

Technische Universität Dresden

Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus

Der Aufsichtsrat für das Universitätsklinikums Carl Gustav Carus hat sich am 14. Juni 1999 in Dresden konstituiert.

Entsprechend den Regelungen des Sächsischen Hochschulmedizingesetzes hat der Sächsische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, den Geschäftsführer der Arzneimittelwerk Dresden GmbH, **Prof. Dr. rer. nat. Claus Rüger**, zum **Aufsichtsratsvorsitzenden** bestellt. Als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender fungiert Alfred Post, Kanzler der Technischen Universität Dresden.

Der Aufsichtsrat bestellte den Vorstand, der das Universitätsklinikum leitet. Medizinisches Vorstandsmitglied und damit **Vorstandssprecher** wurde **Prof. Dr. med. Otto Bach**, Direktor der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psycho-

therapie des Universitätsklinikums. **Dr. rer. pol. Jörg Blattmann**, seit 1995 Verwaltungsdirektor des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus, wurde zum **Kaufmännischen Vorstandsmitglied** bestellt.

Der Aufsichtsrat stimmte der Bestellung von Prof. Dr. rer. nat. habil. Achim Mehlhorn, Rektor der TU Dresden, zum Vorsitzenden der Gemeinsamen Konferenz von Medizinischer Fakultät der TU Dresden, Universität und Universitätsklinikum zu.

Mit den Entscheidungen des Aufsichtsrates ist die volle Arbeitsfähigkeit des Universitätsklinikums als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts entsprechend des am 1. Juli 1999 in Kraft getretenen Sächsischen Hochschulmedizingesetzes gegeben.